

Ambulante Pflege

Leistungsangebote der Kranken- und Pflegekasse



Referenten

Birgit Voigt

Pflegeberaterin

KNAPPSCHAFT

Care-Team Chemnitz, Standort Dresden



Anne-Kathrin Richter

Referentin Pflege

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

als gemeinsamer Bevollmächtigter der Ersatzkassen



BARMER DAK
Gesundheit

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

hkk
KRANKENKASSE

HEK
HANSEATISCHE KRANKENKASSE

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Pflegedienste und Pflegekassen schließen einen Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung über die Erbringung ambulanter Pflegeleistungen.

Die Leistungen sind:

- Pflegesachleistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung (§ 36 SGB XI) sowie
- Pflegegeldempfänger Pflegeeinsätze (§ 37 Abs. 3 SGB XI)

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Pflegebedürftiger und Pflegedienst schließen einen Pflegevertrag über zu erbringenden Pflegeleistungen → Leistungen orientiert an:

- den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen
- dem Pflegebedarf
- den Möglichkeiten und Fähigkeiten der an der Pflege beteiligten Personen

Fokus auf ressourcenorientierte und aktivierende Pflege mit Ziel Erhalt bzw. Förderung der Selbständigkeit.

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung sind gesetzlich festgelegt.

Es sind Hilfen zu den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in den Bereichen:

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität
- Betreuung
- Hauswirtschaft.

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

In Sachsen sind Leistungen der Pflege mit ihren jeweiligen Inhalten in sog. **Leistungskomplexen** zusammengefasst und systematisiert (Leistungskomplexsystem).

Leistungskomplexe sind fortlaufend nummeriert und im Wesentlichen wie folgt untergliedert:

- Körperflege bzw. kleine und große Morgen/Abendtoilette (LK 1 bis 4a)
- Lagern (LK 5)
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme und Sondenkost (LK 6 und 7)
- Darm und Blasenentleerung (LK 8)

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

- Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung und Begleitung außer Haus (LK 9 und 10)
- Hauswirtschaftliche Hilfen - Beheizen der Wohnung, Aufräumen/ Reinigung, Wäscheversorgung, Wechsel Bettwäsche, Einkaufen (LK 11 bis 14)
- Zubereiten/ Aufbereiten Mahlzeiten (LK 15 bis LK 16a)
- Beratungsbesuche (LK 17 bis 18a)
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen (LK 30)

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Auszug aus dem aktuellen Leistungskomplexsystem

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 2. März 2017 *

Leistungs-komplex	Leistungsart	Leistungsinhalt	Punkte	Erläuterungen
1	Kleine Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes	<ol style="list-style-type: none">1. Unterstützung beim Aufstehen / Zubettgehen2. Fortbewegung innerhalb der Wohnung (Transferleistung)3. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung4. Benutzen der Toilette / des Toilettenstuhls5. Teilwaschen6. Mundpflege und Zahnpflege7. Kämmen	370	je Einsatz nicht mit LK 2, 2a, 3, 4, 4a und 8 abrechenbar
2	Kleine Morgen- / Abendtoilette im Bett	<ol style="list-style-type: none">1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung3. Teilwaschen4. Mundpflege und Zahnpflege5. Kämmen	210	je Einsatz nicht mit LK 1, 2a, 3, 4 und 4a abrechenbar

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

- jeder Leistungskomplex (LK) mit Punktwert unterlegt → Basis für Vergütung
- Inhalte aus LK müssen nicht alle genutzt werden → Vergütung bleibt unverändert
- LK teilweise mit Bedingungen verknüpft z. B. Häufigkeit der Abrechnung

Hinweis:

Bei Änderung des Pflegebedarfs bzw. der genutzten Leistungskomplexe ist eine Anpassung des Pflegevertrages erforderlich.

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Pflegesachleistung (§ 35 SGB XI)

- Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe)

Pflegegrad	Leistungsbetrag
	€ / Monat
Pflegegrad 2	689,-
Pflegegrad 3	1.298,-
Pflegegrad 4	1.612,-
Pflegegrad 5	1.995,-

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Pflegegeld (§ 37 Abs.1 SGB XI)

- Pflege ist durch Angehörige, Nachbarn, Bekannte oder sonstige private Pflegepersonen sichergestellt
- Der Pflegebedürftige muss nicht in seinem eigenen Haushalt gepflegt werden

Pflegegrad	Leistungsbetrag
	€ / Monat
Pflegegrad 2	316,-
Pflegegrad 3	545,-
Pflegegrad 4	728,-
Pflegegrad 5	901,-

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Kombination aus Pflegesachleistung und Pflegegeld (§ 38 SGB XI)

- Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 können die Pflegesachleistung und das Pflegegeld auch kombinieren
- Zahlung eines anteiligen Pflegegeldes, wenn die Pflegesachleistung nur teilweise in Anspruch genommen wird

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag für alle Pflegegrade (§ 45a SGB XI)

- Betreuungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich
- Angebote zur Entlastung im Alltag, wie Hilfen im Bereich der Haushaltführung oder Bewältigung des Alltags wie Botengänge, Begleitdienste
- Umwandlungsanspruch von Pflegesachleistungsansprüchen für diese Angebote (nur Grade 2 - 5)
- Übertrag nicht verwendeteter Beträge erfolgt automatisch ins nächste Kalenderhalbjahr
- Gut zu wissen: Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können den Entlastungsbetrag für auch für Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Übernahme aller notwendigen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen bei Abwesenheit der Pflegeperson

- Erstmalig nach 6monatiger Pflege in häuslicher Umgebung
- Für alle Pflegebedürftigen mit Pflegerad 2 – 5
- Anspruch von bis zu 1612 € für bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr
- zusätzlich können 806 € aus dem ggf. noch vorhandenen Anspruch Kurzzeitpflege übernommen werden
- Verhinderungspflege kann auch stundenweise erbracht werden

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Beratungsbesuche in der Häuslichkeit (§ 37 SGB XI)

- Für Bezieher von Pflegegeld, dient der Beratungseinsatz durch den Pflegedienst der Pflegeperson zur regelmäßigen Hilfestellung und Beratung in der häuslichen Pflege
- Der Beratungseinsatz muss regelmäßig abgerufen und der Pflegekasse nachgewiesen werden:
 - Pflegegrade 2 und 3 halbjährlich,
 - Pflegegrade 4 und 5 vierteljährlich
- Gut zu wissen: Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 sowie
- Bezieher von Pflegesachleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst können diesen Beratungsbesuch halbjährlich freiwillig in Anspruch nehmen

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

Aus dem Bereich der Krankenversicherung

Behandlungspflege aufgrund einer ärztlichen Verordnung (§ 37 SGB V)

- Herrichten und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen, z.B. Insulin
- Blutzuckerkontrolle
- Messung des Blutdrucks
- Kompressionstherapie
- Wundversorgung und Wundverbände etc.

Genehmigung und Kostenübernahme erfolgt durch die Krankenversicherung

Leistungen der Pflegedienste in der ambulanten Pflege

**Vielen Dank
Für Ihr Interesse
und
Ihre
Aufmerksamkeit!**

